Gemeinde Riehen

Gemeindeverwaltung Riehen
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen
Telefon 061 646 81 11

An die
Schulleitungen
(per Mail zugestellt)

Unser Zeichen JM
Reg.-Nr.
Kontaktperson Dr. Jens van der Meer
Direktwahl 061 646 82 45
E-Mail jens.vandermeer@riehen.ch
Datum 24. November 2021

Maskenpflicht für die Mitarbeitenden in den Gemeindeschulen Riehen und Bettingen

Geschätzte Schulleiterinnen, geschätzte Schulleiter

In Abstimmung mit dem Abteilungsleiter Bildung & Familie wende ich mich direkt an die Schulleitungen unserer Gemeindeschulen. Wir stellen aktuell in mehreren Bereichen unserer Organisation zum Teil rasant steigende Covid-19-Fallzahlen mit vielen sogenannten Impfdurchbrüchen fest. Das hat den Gemeindeführungsführungsstab letztes Wochenende dazu veranlasst, das übergeordnete Schutzkonzept für die ganze Gemeinde mit sofortiger Wirkung anzupassen und überall in Innenräumen die Maskenpflicht konsequent wieder einzuführen. Die Unterscheidung zwischen öffentlich-zugänglich und nicht-öffentlich-zugänglichen Räumen der Gemeinde wurde damit aufgehoben. Die Maskenpflicht für die Mitarbeitenden gilt seither unter anderem auch in den Zertifikatsbetrieben der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport. Details dazu entnehmen Sie bitte dem Schutzkonzept.

Von diesem überarbeiteten Schutzkonzept sind sämtliche Betriebe der Gemeindeverwaltung erfasst, inklusive Schulen. Der Teil Unterricht hat per Mittwoch 24. November 2021 besondere Regelungen erhalten, welche durch eine neue kantonale Verordnung des Regierungsrats für das ganze Kantonsgebiet definiert und vom Erziehungsdepartement am Montag kommuniziert wurden.

So wie der Bund mit seinem Covid-19-Verordnungen Minimalstandards für die ganze Schweiz vorgibt, hat der Regierungsrat dies für die Schulen im Kantonsgebiet gemacht. Gemeindeführungsstab und der ganze Gemeinderat sind sich einig, dass die Gemeinde für ihren Einflussbereich im Rahmen der Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin aus Gründen der Vorsicht und des Gesundheitsschutzes darüberhinausgehende Vorkehrungen treffen kann, wie das in den vergangenen Monaten immer wieder gemacht wurde. Damit sind wir zuletzt immer gut gefahren. Die Gemeinde als Arbeitgeberin übernimmt so die Verantwortung gegenüber allen ihren Mitarbeitenden.

Deshalb gilt die Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden der Gemeinde in Innenräumen, inklusive der Mitarbeitenden der Gemeindeschulen und Tagesstrukturen. Für die Schülerinnen und Schüler gelten die Regelungen gemäss regierungsrätlicher Verordnung. Übergeordnete Ziele dieser Massnahme gegenüber den Mitarbeitenden sind der Gesundheitsschutz, die Vermeidung von Isolationen und Quarantänefällen, die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und die Vermeidung von Betriebsschliessungen. Nur in konkreten, unterrichtsbedingten Situationen und bei ärztlichen Attesten sind im Einzelfall besondere Lösungen angezeigt und sollen deshalb möglich sein.

Im Namen des Gemeindeführungsstabs danke ich Ihnen allen für die Beachtung dieser Vorgabe und für die Weitergabe an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Danke für Ihr Verständnis. Bleiben Sie vorsichtig und gesund!

Freundliche Grüsse

Jens van der Meer
Verwaltungsleiter